

Wer nicht durchfällt, kann nicht ertrinken, wie er versichert, da das Boot weder Wasser schöpfen, noch umschlagen kann. Auch eine Kochmaschine ist auf dem Boote angebracht und an den Seiten Behälter. Die Passagiere stehen auf eisernen Stangen.

In den Pyrenäen herrscht eine solche grimmige Kälte, daß schon einige Leute erfroren sind. Die Spanier können sich's gar nicht erklären, woher der frühe und ungewöhnliche Winter kommt.

Obgleich der Hopfen in diesem Jahre überall gut gerathen ist, so schlagen in London die Hopfenpreise doch täglich auf, weil die dortigen Brauer für die große Weltausstellung im nächsten Jahre sich große Vorräthe ankaufen und auf einen enormen Absatz rechnen. Sie haben gehört, die Leute draußen in der Welt fiengen des Morgens schon an, Bier zu trinken.

Der „Staatsanzeiger“ enthält diesen Abend in seinem amtlichen Theile die K. Verordnung, betreffend die Niederlegung einer provisorischen Staatsschulden-Verwaltungs-Kommission. Ernannet sind zu Mitgliedern derselben: 1) Fürst v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee; 2) Graf v. Rechberg; 3) v. Sautter, Direktor der Centralstelle für Gewerbe und Handel; 4) Frhr. Hofer v. Lobenstein; 5) Rechtskonsulent Veiel und 6) Prof. Dr. Kuhn. Zum Vorstand der Kommission ist Graf v. Rechberg, zu dessen Stellvertreter Direktor v. Sautter ernannt worden.

Stuttgart. „Einen großen Humor“, so schreibt der Stuttgarter Korrespondent der Karlsr. Ztg., „macht namentlich unter dem jüngern Theil des Offizierskorps der möglicherweise bevorstehende Verlust der Epaulette, die allerdings im Bivouac und zum Paletot, welcher letzterer Ordonanz werden soll, nicht zweckmäßig sind, dagegen unstreitig den Schultern Schutz gegen die Säbelhiebe der Reiterei gewähren. Die Auszeichnung der Offiziere würde dann in Zukunft an den Krägen zu erkennen seyn, und zwar bei den Subalternen durch einen bis drei Sterne, bei den Stabsoffizieren durch eine Borte nebst Sternen, also ganz wie bei der österreichischen Armee.“

Stuttgart, 26. Nov. Nach dem soeben ausgegebenen 38. Jahresbericht der württ. Bibelanstalt wurden im abgelaufenen Jahre 4355 Bibeln und 4615 Neue Testamente abgegeben, darunter 1683 B. und 716 N. T. unentgeltlich, und 2672 B. und 3899 N. T. zu niedern Preisen. Der Verkaufspreis dieser biblischen Bücher betrug sammt den Kosten für den Bericht und das Collectiren 8507 fl. 45 kr. Daran wurde von den Empfängern bezahlt 2261 fl. 10 kr. Die Beiträge beliefen sich auf 4297 fl. 15 kr. Aus den Betriebsmitteln der Anstalt mußten zugelegt werden 1949 fl. 20 kr. Zu vollen Preisen wurden außerdem verkauft: im Inland 4813 Bib., 4325 N. T.; ins Ausland 472 Bib. und 3067 N. T. Somit wur-

den im Ganzen in diesem Jahr abgegeben: 9640 Bib., 12,007 N. T. und seit Beginn der Anstalt 581,036. Das Festopfer beim Gottesdienst des Bibelfestes von 731 fl. 12 kr., wurde in diesem Jahre zu Abgabe von 398 Bibeln und 2398 N. T. nach Baden verwendet, wo ein großes Bedürfnis sich gezeigt hatte.

Ludwigsburg, den 23. Nov. Vom Schwurgerichtshof wurden die ledige Emilie Stadler von Marbach und Goldarbeiter Dengler wegen Kindsmorbs zu lebenslänglichem Zuchthaus, der Chirurg Bartholomäus wegen Beihilfe zu zehnmonatlichem Arbeitshaus verurtheilt.

Vom Schwurgerichtshof in Ludwigsburg wurden Gottl. Niefer und Gottl. Kornberger von Lauffen, wegen Falschmünzerei zu 4 1/2 Jahren Arbeitshausstrafe, Tragung der Kosten, Schadenersatz und Stellung unter 2jährige polizeiliche Aufsicht, verurtheilt.

Bachnang. Nächsten Sonntag habe ich den Bregelnbaktag, wozu ergebenst einlade  
Bäcker Kübler a. d. Graben.

Bachnang. Naturalienpreise vom 27. Novbr. 1850.

	Höchster.	Mittlere r.	Niedester.
1 Schfl. Kernen — fl. — fr.	12 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Dinkel alter 5 fl. 36 fr.	5 fl. 32 fr.	5 fl. 24 fr.	— fl. — fr.
„ Dinkelneuer 5 fl. 24 fr.	4 fl. 56 fr.	4 fl. 40 fr.	— fl. — fr.
„ Roggen . 9 fl. 36 fr.	9 fl. 24 fr.	8 fl. 32 fr.	— fl. — fr.
„ Weizen . — fl. — fr.	10 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gemischt — fl. — fr.	5 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Haber . . . 4 fl. 30 fr.	4 fl. 12 fr.	3 fl. 48 fr.	— fl. — fr.
1 Eri. Akerbohnen — fl. — fr.	1 fl. 2 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Welschkorn 1 fl. — fr.	— fl. 58 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Wicken . . — fl. — fr.	— fl. 44 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . .	20 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwechs . . . . .	8 1/4 Loth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes . . . . .	6 fr.		
„ Kuhfleisch . . . . .	5 —		
„ Kalbfleisch . . . . .	7 —		
„ Schweinefleisch, unabgezogen . . . . .	8 —		
„ — abgezogenes . . . . .	7 —		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 23. Novbr. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedeste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	40	11	13	11	—
„ Dinkel . . . . .	5	—	4	42	4	6
„ Weizen . . . . .	10	30	10	19	9	56
„ Gemischtes . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	7	30	7	16	7	—
„ Haber . . . . .	4	6	3	53	3	6

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. B. rthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

# Der Murrthal-Pote.

N<sup>ro</sup>. 97. Dienstag den 3. Dezember 1850.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die im heutigen Staatsanzeiger enthaltene Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums vom gestrigen Tage unverzüglich zur Kenntniß der Pflanzbesitzer ihrer Gemeinden zu bringen und dieselben zu veranlassen, sich mit ihren zum Verkauf geeigneten Pferden recht zahlreich an den benannten Tagen in den bezeichneten Kaufstationen einzufinden.  
Den 3. Dezember 1850.  
K. Oberamt. Stetter.

## Kriegsministerium.

### Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend die Vorauserfüllung der Militärpflicht durch Stellung eines Ersatzmannes, und die Stellung eines solchen während der Dienstzeit.

Unter Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 15. Nov., betreffend die Suspendirung des Verbots der Stellvertretung im Kriegsdienste, wonach die Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843 in Betreff der Vorauserfüllung der Militärpflicht durch Stellung eines Ersatzmannes (Art. 73) und in Betreff der Stellung eines solchen während der Dienstzeit (Art. 84) wieder in Wirksamkeit treten, wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer vor der Berufung zum Militärdienste, und selbst vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter, zum Zwecke der ungehinderten Verfolgung eines Lebensplanes, durch Stellung eines Ersatzmannes seiner Militärpflicht sich vor der Zeit entledigen will, hat die Erlaubniß hiezu mittelst einer mit oberamtlichem Beibericht versehenen Eingabe bei dem Oberrekrutirungsrathe einzuholen.  
Der Bittsteller muß das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, und hat sich darüber durch einen oberamtlich beglaubigten Lauf- oder Geburtschein auszuweisen.  
Der Ersatzmann ist auf sechs Jahre zu stellen; Privatübereinkunft wird aber so lange nicht gestattet, als die Liste der Exkapitulanten, die sich zum Einstehen gemeldet haben, noch nicht erschöpft ist.  
Der Einsteller hat daher die gesetzliche Einstandssumme von 400 fl. bei der Oberamtspflege seines Empfangscheins der Oberamtspflege auszuweisen, worauf der Kriegsminister den Einsteller für ihn bezeichnen wird.

Nach vollzogener Einstellung durch Verpflichtung des Einstellers wird der Einsteller von der Dienstleistung im aktiven Heere entbunden, worüber ihm ein Freischein zugestellt wird.  
Derselbe ist zwar, wenn seine Altersklasse aufgerufen wird, in die Rekrutirungsliste einzutragen, und dem Loose zu unterwerfen, hat aber bei der Musterung nicht zu erscheinen, und wird, wenn ihn die Reihe trifft, wie ein Freiwilliger, in die von dem Bezirke zu stellende Mannschaftszahl eingerechnet. Sollte ihn aber auch das Loos zur Einreihung nicht treffen, so kann gleichwohl der Einstellungsakt nicht mehr rückgängig gemacht werden.

2) Den Ausgehobenen von der Altersklasse 1829—50 wird in der Hinsicht, daß sie bei ihrer Aushebung durch die damalige Gesetzgebung verhindert waren, sich durch einen Ersatzmann vertreten zu lassen hiemit allgemein die Erlaubniß erteilt, nachträglich noch einen Ersatzmann für sich stellen zu dürfen, ohne daß sie besonders dringende Gründe dafür nachzuweisen haben.

Dagegen haben dieselben, wie die Rekruten bei der Aushebung, die gesetzliche Einstandssumme von 400 fl. zu hinterlegen, und so lange die Liste der bei dem Kriegsministerium zum Einsteigen eingegebenen Excapitulanten noch nicht erschöpft ist, die Bezeichnung des Einsteigers, mit Ausschluß jeder Privatübereinkunft, dem Kriegsministerium zu überlassen.

Ein Ausgehobener von der Altersklasse 1829—50, welcher von dieser Erlaubniß Gebrauch machen will, hat sich unmittelbar, oder wenn er im Urlaub ist, durch sein Oberamt an seine vorgesezte Commandobehörde zu wenden, welche die Sache weiter instruiren wird.

Für Leute, die zu einer früheren Aushebung als 1850 gehören, oder später erst ausgehoben werden, gelten hinsichtlich

der Einstellung eines Ersagmannes während der Dienstzeit die in dem Art. 84 des Kriegsdienstgesetzes und in §. 153 der Instruction zu demselben enthaltenen Bestimmungen, auf deren Beobachtung strenge gesehen werden wird. Stuttgart, den 26. Nov. 1850. Miller.

### Die Königl. württemb. Regierung des Neckarkreises an das K. Oberamt Backnang.

Laut Ministerialerlasses vom 4. d. Mts. ist auf die Anfrage einer Kreisregierung, wie die auf spätere Abrechnung an der Ablösungsschuld für zur Ablösung angemeldete Gefälle und Zehnten öffentlicher Körperschaften eingehenden Abschlagszahlungen zu verwenden seyen, ist die Entscheidung ertheilt worden, daß die Verwaltungsbehörden anzuweisen seyen, nur denjenigen Betrag solcher Abschlagszahlungen als laufende Einkünfte zu behandeln, welcher dem mit 4 % zu berechnenden Zins aus dem muthmaßlichen Ablösungskapital gleichkommt.

Da der übrige Theil der Abschlagszahlungen bei der Feststellung der Ablösungsschuld am Kapital abgerechnet wird, so ist derselbe als Grundstocktheil der betreffenden Körperschaft anzusehen und nach den hierfür bestehenden Vorschriften sicher zu stellen.

Bei obwaltenden Zweifeln über den sich wahrscheinlich ergebenden Betrag des Ablösungskapitals haben die Verwaltungsbehörden den Ablösungsbeamten um Auskunft hierüber anzufragen.

Das Oberamt wird beauftragt, die Verwaltungsbehörden öffentlicher Körperschaften hienach zu befehlen und über die Einhaltung dieser Bestimmungen genaue Aufsicht zu führen. Ludwigsburg, den 20. November 1850. Klett.

Den Gemeinde- und Stiftungsbehörden zur Nachricht und Nachachtung. Backnang, den 30. November 1850. K. und K. gemeinschaftl. Oberamt. Stetter. Moser.

### Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines et-

waigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottfried Nebelmesser, Schafknecht in Steinbach, Freitag den 10. Januar 1851 Morgens 8 Uhr zu Steinbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
  - 2) Johann Georg Häusermann von Rietenau, Dienstag den 14. Januar 1851 Morgens 8 Uhr zu Rietenau. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
  - 3) Johannes Alt, Spfer in Oppenweiler, Montag den 13. Januar 1851 Morgens 8 Uhr zu Oppenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
  - 4) Adam Kurr von Rottmannsberg, Samstag den 11. Januar 1851 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- Am 27. November 1850. K. Oberamtsgericht. F e c h t.

### Backnang. (Diebstahls-Anzeige.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. wurden aus der Scheuertenne des Bauers Johann Georg Kübler von Berrwinkel 10—12 Sri. Dinkel und aus einem an derselben Scheuer befindlichen Bienenstand ein Korb mit Bienen entwendet.

Vorstehendes wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Am 30. November 1850.

K. Oberamtsgericht. Schoder, Assistent.

### Backnang. (Wohnhaus-Verkauf.)

Im Executionswege wird dem Gottlieb Christian Ablung, Schäfer von hier, auf dem hiesigen Rathhause am

Samstag den 4. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr,

1/3 an einem Wohnhaus auf dem Graben, neben Schneider Weigle und Conrad Erlensbusch, angekauft zu 135 fl. in wiederholten Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Dezember 1850.

Stadtschultheißenamt. Schmütle.

Backnang.

### Liegenschafts-Verkauf.

Im Executionswege wird der Jakob Grübeler Wittve von Unterweissach auf dem hiesigen Rathhause am Samstag den 4. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr,

1 Morg. 12,2 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Johs. Kübler von Strümpfelbach u. Lud. Traub von Seehof, angekauft zu 150 fl. wiederholt in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Dezember 1850.

Stadtschultheißenamt. Schmütle.

### Steinbefuhr-Record.

Nachdem am 15. November 1850 die Materiallieferung zu Unterhaltung der Staatsstraße auf mehreren Markungen zwischen Backnang und Sulzbach und von da gegen Spiegelberg verliehen worden ist, so wurden Nachgebote gemacht, in deren Folge eine nochmalige Abstreichverhandlung am

Dienstag den 10. Dezember 1850, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in Sulzbach abgehalten werden wird. Die betreffenden Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt zu machen. K. Straßenbauinspektion Ludwigsburg. D ö r i n g.

Schöllhütte.

### Haber- und Haberstroh-Verkauf.

Am Montag den 9. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird aus der Gantmasse des Johann Wurst von hier 24 Scheffel Haber und ungefähr 450 Bund Haberstroh gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. November 1850.

Ortsvorsteher Herr e.

### Privat-Anzeigen.

Backnang.

### Notis für Frauen!

Feinster französischer Spinnhanf ist billigt zu haben bei Carl Schab.

### Backnang. (Unterrichtsanerbieten.)

Der Unterzeichnete, welcher 12 Jahre Schulmeisterdienste geleistet hat, er bietet sich zu Privatunterricht in allen Schulfächern, namentlich auch im Klavierspielen, Zeichnen u. und bittet im Hinblick auf seine bedrängte Lage eble Menschenfreunde um ihr Zutrauen.



Schulmeister Elser.

Der Unterzeichnete kann auf den Grund der ihm vorgelegten Zeugnisse bezeugen, daß dem Schulmeister Elser das Prädikat „durchaus guter“ Kenntnisse ertheilt worden ist.

Backnang, den 29. November 1850.

T. Schulinspector. Diac. Heermann.

### Besuch von Böglingen der Landwirthschaft.

In die unter meiner Leitung zu errichtende Ackerbauschule auf dem Schloßgute Steingriff, K. bay. Landgerichts Scherbenhausen, nehme ich zu dem am 1. Januar künftigen Jahres beginnenden Course noch einige Böglinge auf.

Der Gutsbetrieb, welcher 480 Morgen Acker und Wiesen umfaßt, und mit einer bedeutenden Branntweimbrennerei und Käseerei verbunden ist, gibt bei vorzüglicher Einrichtung der Wirthschaft jungen Männern die beste Gelegenheit sich in allen Theilen der Landwirthschaft auszubilden.

Neben dem praktischen Ackerbau, welchen ein tüchtiger Ackerbauschüler von Hohenheim leitet, wird von dem Vorstande der Anstalt theoretischer Unterricht in der Betriebslehre, dem Ackerbau, der Pflanzen- und Thierproduktionslehre u. ertheilt, und durch einen weiteren Lehrer Vorträge über Agriculturchemie, Botanik, Mineralogie und Bodenkunde gehalten.

Zur besonderen Verpflichtung würde ich es mir machen, einige Zöglinge aus dem Oberamt Badnang, dessen landwirthschaftlichen Bezirksverein ich längere Zeit vorgestanden, unter den billigsten Bedingungen anzunehmen und ihrer Ausbildung die best möglichste Sorgfalt zu widmen.

E. Enßlin,  
beurlaubter Schultheiß von Unterweissach,  
zur Zeit Vorstand der Ackerbauschule  
Steingriff.

Badnang.

### Acker- und Baumgut-Verkauf.

Mein Acker, theilweise mit Bäumen besetzt, von  $\frac{3}{8}$  Mrg. 183 Rth. in der oberen Hasenhälbe ist um 180 fl. angekauft und kommt

Samstag den 7. Dezember 1850, Abends, im Löwen dahier zum Aufstreich, wozu ich die Liebhaber einlade. Den 26. Novbr. 1850.

Catharine Kaiser.

Oberdresdelhof. Ein  $3\frac{1}{2}$  Zmi haltender Branntweinhafen hat im Auftrag zu verkaufen  
Gutsbesitzer Eckert.

Schiffraim. [Geld-Offert.]  
100 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen dop-  
pelte Versicherung zum Ausleihen bereit bei  
Anwalt Wolf.

### Ueber den Rindviehhandel.

(Aus Professor Dr. Baumeister's Anleitung zum Be-  
trieb der Rindviehzucht.)

Der Handel mit Rindvieh ist nicht so leicht als man gewöhnlich glaubt und setzt eine vielseitige Erfahrung voraus, um ihn vortheilhaft werden zu lassen. Sehr häufig treten in den Handel mit Rindvieh Mittelspersonen ein, welche das Vieh von dem Züchter erkaufen, an den mit der Zucht sich nicht beschäftigten Rindviehhalter verkaufen und so Rindvieh aus einer Rindviehzuchtreichen Gegend in andere für die eigene Zuzucht nicht geeignete Gegenden bringen. So sehr dieß für die Züchter in Viehzuchtreichen Gegenden vortheilhaft erscheint, indem solche ohne besonders kostspielige Versendungen ihr überflüssiges Vieh verwerthen, so hat es doch auch wieder den Nachtheil, daß der Händler dem Züchter nur geringe Preise bezahlt, ihm so die Früchte seines Fleisches vorenthält und den Gewinn rein in seine Tasche spielt, besonders ist dieß der Fall, wenn sich der Rindviehhandel in den Händen der Juden befindet. Um sich vor solchem Nachtheil zu verwahren, wird es nöthig, daß sich der Viehzüchter selbst in den Stand setzt, den wahren Werth seiner Zucht zu beurtheilen und mit den Handelsverhältnissen vertraut, die herrschenden Viehpreise zu kennen. Um sich für immer eines guten Fortganges der

Rindviehzucht zu versichern, sollte man auch stets nur die zur Zucht weniger geeigneten Thiere in den Handel bringen, so lieber den gebotenen höhern Summen entsagen, als die ausgezeichnetsten Thiere der Zucht zu entziehen und sich der Gefahr aussetzen, seine Zucht durch die Abgabe der besten Zuchtthiere und das Verbleiben der mindertauglichen und geringern zu verschlechtern oder wohl ganz zu verlieren.

Da das bei gewöhnlicher Haltung aufgezojene Vieh nicht in solchem Zustande ist, daß man aus seinem Aeußern sogleich auf seine Güte für die verschiedenen Gebrauchszwecke schließen kann, so muß es vorher in etwas zum Verkaufe hergerichtet werden. Allein dieses Herrichten darf nicht mit unerlaubten Mitteln ausgeführt werden, sondern muß sich einzig und allein darauf beschränken, das Vieh einige Zeit vor dem beabsichtigten Verkaufe besser zu füttern, reinlich zu halten und zu einem gefälligen Ansehen zu bringen. Alle weitere Künsteleien taugen nichts, weil sie der innerlichen Güte Nachtheil bringen und die Rechtllichkeit des Verkäufers in ein zweideutiges Licht stellen. Je weniger der Verkäufer Worte macht, je mehr er sich beim Handel als rechtlicher Mann zeigt und sich überhaupt als der des Werthes seines Viehes bewußte Kenner erweist, desto mehr wird er bei dem Rindviehhalter Vertrauen gewinnen und für sein besseres Vieh höhere Preise erhalten, als der Händler, dem man bei allen seinen Versicherungen und Anpreisungen doch mißtraut und ihm in der Voraussetzung des Minderwerthes des zum Kaufe angebotenen Viehes immer nur geringe Angebote macht. Gelänge es, so mehr Rechtllichkeit in den Viehhandel zu bringen, so würden sich bald die vielen Schmeuser und Viehjuden von diesem Geschäfte abziehen und den Viehhalter den vielen Betrügereien und Nebervortheilungen entziehen, ja zu Zeiten herrschender Krankheiten der Sorge einer Verschleppung solcher Krankheiten in andere Gegenden und Verbreitung über ganze Länder entheben.

Sehr häufig verkauft der Viehzüchter sein selbstgezogenes und für den eigenen Bedarf überflüssiges Vieh schon im zartesten Alter, sowohl während der Saugzeit an den Metzger, als auch nach dem Entwöhnen an den Händler u. s. w. Weil sich jedoch in dieser Zeit der vereinstige Werth für die Zucht nicht mit Sicherheit beurtheilen läßt, so geht oft das beste Vieh für den Zweck der Zucht verloren; wie nun der Jungviehhandel in Gegenden, in welchen die Viehzucht zu gutem Rufe gelangt ist, schwunghaft betrieben wird, so hat man in solchen um so mehr in der richtigen Auswahl des zur Fortzucht beizubehaltenden Viehes auf der Hut zu seyn, weil durch die Abgaben des besten Viehes in den Handel nothwendigerweise eine Verschlechterung der Zucht erfolgen muß, welche auch den seither so vortheilhaft betriebenen Jungviehhandel benachtheiligt, daher ein nicht mit der gehörigen Vorsicht betriebener Jungviehhandel nur für den Augenblick vortheilhaft erscheint und bei der nothwendig daraus

entstehenden Verschlechterung der Zucht abnehmen und außer den anderweitigen hochanzuschlagenden Nachtheilen nur Verluste herbeiführen muß. In dieser Beziehung ist eine gewisse Vorsicht bei der Auswahl der zum Verkaufe bestimmten Stierkälber nöthig, um nicht ein oft minder ansehnliches Stierkälb von ausgezeichneten Eltern und von vortreflich erkannter Abstammung, das zu einem sehr guten Zuchttier entwickelt und ausgebildet werden könnte, zu verkaufen, und dagegen ein oft ansehnliches Stierkälb, das jedoch durch seine nicht gehörig bekannte Abstammung und durch geringere Beschaffenheit seiner Eltern keine ausgezeichneten Zuchteigenschaften erwarten läßt, zur Zucht beizubehalten. Wer sich mit Jungviehhaltung befaßt, der sollte auch bei der Auswahl der zum Verschneiden bestimmten Stierkälber immer nur mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen und Stierkälber von ausgezeichneten Eltern und so von eigentlichem Zuchtwerte erst dann verschneiden lassen, wenn sie im Laufe einiger Monate den von ihnen gehegten Erwartungen nicht entsprechen und eine geringere Befähigung zur Zucht leichter beurtheilen lassen. (Schluß folgt.)

### Der glückliche Dorfskantor,

oder:

### Acht Jahre verlobt.

Von Theodor Drobisch.

(Schluß.)

Im herrschaftlichen Hause war Mittags große Tafel; der Schulmeister aber war an diesem Tage gefättigt von den Lobsprüchen des großen Meisters, und konnte kaum die Stunde erwarten, wo es ihm vergönnt, solchen wieder zu begrüßen.

Der Kapellmeister Naumann hatte sich ebenfalls wieder zu der Gesellschaft begeben, und als die Tafel theilweise vorüber, als muntere Gespräche die Kunde machten, erzählte Naumann, daß er heute in Dresden auch wieder den Banquier S. gesehen, der sich längere Zeit in Wien aufgehalten und nun wieder nach Dresden zurückgekehrt.

Als Himmel dieß vernahm, da erhöhte sich seine Fröhlichkeit und er erklärte dem engern Kreise der Gesellschaft daß er auf diesen Mann gelauert da er so zu sagen wieder einmal in der Klemme säße und bei diesem befreundeten Banquier eine kleine Anleihe machen müsse.

Für den ersten Augenblick erregte dieß offene Bekenntniß in dem fröhlichen Kreise eine kleine Mißstimmung, welche aber Himmel selbst beseitigte, indem er meinte, daß er an Schulden gewöhnt sey und er auch wohl nie so ganz davon frei werde.

Als nun Einer seine Bewunderung aussprach, wie dieß bei einem recht vollen Gehalt möglich sey, zumal er an vielen Orten noch gute Concert-Einnahme mache und von den Fürsten noch so reichlich mit Geschenken beehrt werde, da sagte Himmel:

„Ja! Ihr seht die Sache freilich anders an, als ich. Was soll ich mit all' den Dosen, Uhren und Ringen machen, diesen Tand habe ich wieder verkauft. Hätte ich das Zeitliche mit dem Ewigigen gesegnet, so hätte mir gewiß der liebe Gott Vorwürfe darüber gemacht, hätte vielleicht gesagt: Narr! warum hast du die Geschenke behalten und nicht dafür die Nase in die Welt gesteckt? — Seht, deshalb hab' ich den Blumen, ich werde da oben einmal vor meinen Richter citirt und mir ein Verweis gegeben, na! so weiß sich Himmel auch zu helfen. Ich spiele, wenn der Zorn am höchsten, etwas aus meiner „Fanchon“ vor, oder hole etliche Kompositionen der Urania von Tiedge und ich hoffe sodann auf Vergebung. Ein Knauser, ein Sparrer ist an mir verborben, denn wollte ich an das Geldscharren denken, so hätte ich keine Zeit, an Noten zu denken.“

Lachend stimmte man ihm bei, mit den Worten: „Reifen ist Leben! Wer reis't, lebt doppelt!“ erhob sich Himmel und schlenderte in den Garten, wohin ihm Viele aus der Gesellschaft folgten, indem jetzt hier der Kaffee genossen wurde. — Spiel und frohe Unterhaltung kürzten nun die Stunden.

Der arme Dorfschulmeister umschlich schon seit einer Stunde den Garten und schaute durch die hohen grünen Hecken, ob er nicht seinen Protetktor erblicke. Er mußte mit ihm sprechen, er mußte ihm seine Lage schildern, seine Herzensangelegenheit.

„St! heda, Herr Kantor, nur herein!“ rief plötzlich Himmel, der in den Gängen auf- und abgehend, seiner ansichtig wurde.

Unter tiefen Verbeugungen trat Wilhelmi ein. Der Kapellmeister gieng fröhlich auf ihn zu und reichte ihm, wie einem alten Bekannten traulich die Hand. — „Setzen wir uns da unter die Buche.“ — Es geschah, und der Kantor mußte nun seinen Lebenslauf erzählen. In gewählten Worten gieng dieß vor sich. Nichts wurde verschwiegen, dem Herrn Kapellmeister wurde Alles offenbart, selbst die Hauptsache, seine Liebe, sein höchster Wunsch: die Verbindung mit seiner Maria.

„Acht Jahre verlobt?“ — rief Himmel — „Ein Mann mit solchen Kenntnissen eine so geringe Stellung? Bei allen neun Mufen! dieß geht nicht und — Herr Kantor, ich will Euch eine bessere Stelle verschaffen; nicht hier, in der Mark. Ich will morgen an den Kirchenpatron schreiben.“

„In der Mark!“ — flüsterte Wilhelmi — „dort wo die dunkeln Fichtenwälder — in dem Sand der Mark. Verlassen mein schönes Elbthal!“ — Behmüthig blickte er hin über die Weinberge, als auf einmal der Freiherr an der Seite des Kapellmeisters Naumann die beiden Orgelvirtuosen überraschte.

„Aha, Herr Kapellmeister! Sie wollen mir doch nicht etwa meinen Schulmeister entführen?“ — ließ sich der Baron vernehmen.

„Leicht möglich!“ — entgegnete Himmel und gieng dem Patron entgegen.

Jetzt sah Wilhelmi, wie sich der brave Kapellmeister mit dem Freiherrn unterhielt. Sie giengen

langsam den Gang hinauf. Der Kantor folgte mit den Augen jedem Schritt, jeder Bewegung, und nach dem Wege, welchen Beide nahmen, mußten sie wieder an der Bank vorbeikommen, auf welcher Wilhelm sitzen blieb. Welche Unruhe, sein Herz klopfte, wie leicht wurde jetzt seine Zukunft entschieden.

Noch ehe die Spaziergänger wiederum die Bank erreicht und vielleicht noch zwanzig Schritte davon entfernt waren, winkte der Freiherr gnädig mit der Hand.

In ehrerbietiger Stellung stand der Schulmeister vor seinem Patron, der jetzt sehr mild und freundlich gestimmt war. — „Hör' Er, Wilhelm, hier, der Kapellmeister hat für Ihn das Wort genommen, ich habe mit die Sache überlegt, Euer Wunsch soll in Erfüllung gehen. In Hinsicht des vortrefflichen Orgelspiels und sonst guter Konduite, soll Euer Gehalt um das Doppelte erhöht werden, habe auch Nichts dawider, wenn Ihr heirathen wollt. Meinethwegen schon morgen.“

Die Hand auf das Herz gelegt, denn Worte gab es nicht her, dankte er seinem Herrn, dann aber erfaßte er die Hand des Kapellmeisters, der sie ihm herzlich drückte und Heil und Segen wünschte.

Hinaus! hinaus! durch die hintere Gartenthür, wo die Strahlen der Sonne das Laubwerk des Buchenwäldchens rötheten. Da zwischerten die Vögel so lieblich, und Schulmeisters Herz, es zwischerte mit: Bierviertel-Last, Achiels und Sechzehnteile.

— Sonntag! Ja! das war der Tag des Herrn, der Ruhetag. Wilhelm's Gemüth, all' die heißen Wünsche, sie waren beschwichtigt. Eilenden Schrittes gieng er hinüber nach dem Dörfchen, das über der Elbe lag. Einen Glücklichen hatte der alte Fährmann noch nicht über die Elbe gesetzt, als heute.

Mit den Worten: „Maria! ich bin der Deine!“ stürzte er seiner Braut in die Arme und Freudenthränen perlten aus seinen Augen.

Hier, lieber Leser, laß mich enden. Wo das Reich der Worte aufhört, beginnt das Reich der Töne. Ich bin nicht Tonkünstler, ich bin ein schlichter Schriftsteller und um das Ganze so zu beschreiben, was jetzt die beiden glücklichen Herzen empfanden, da müßte ich das seyn, was der brave Kantor auf der Orgel war — ein Virtuose.

(Trewendts Volks-Kalender f. 1851.)

### Tages- Ereignisse.

— Wien, 28. Nov. Außer dem Fürsten v. Schwarzenberg ist auch der kais. russische Gesandte an unserm Hofe, Hr. v. Meyendorff, zur Conferenz mit Hrn. v. Manteuffel nach Olmütz abgereist. (E. D. d. Fr. J.)

— Berlin, 27. Nov. Die Friedenshoffnung wächst in unterrichteten Kreisen, trotz der Gefahr, daß innerhalb weniger Stunden der Kampf ausbrechen könnte. Der österreichische Gesandte, v. Prokesch, welcher sich bereits zur Abreise vorbereitet

und dann von seiner Vollmacht, den österreichischen Truppen den Befehl zum Vorrücken zu ertheilen, würde Gebrauch gemacht haben, hat Berlin nicht verlassen. Die von ihm der preussischen Regierung zur Rückäußerung in der kurhessischen Angelegenheit gestellte Frist ist von dem Ministerium durch die Aufnahme direkter Unterhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg zurückgewiesen. Gestern traf die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Conferenz in Oberberg ein. Es erfolgte darauf eine Minister-Berathung in Sanssouci, an welcher auch der Director im Ministerium des Innern als Ministerial-verweser Theil nahm. Heute früh begab sich (wie schon gemeldet) der Hr. v. Manteuffel mit dem Dampfzuge nach Oberberg. In seiner Begleitung befinden sich der Regierungsrath Graf Eulenburg und der Legationrath Abeken. Wie man sagt, wird Preußen in der Einwilligung Oesterreichs zur Regulirung der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheit auf den freien Conferenzen den Beweis der Friedensliebe des Fürsten Schwarzenberg finden. Die Grundzüge der neuen deutschen Verfassung sollen verabredet werden. (R. J.)

— Berlin, 27. Nov. Ein Gerücht von einer bevorstehenden Vertagung der Kammern, wie es heißt für 30 Tage, gewinnt nach der Lage der Sache an Consistenz. Die R. Preuß. Jtg., welche desselben ebenfalls Erwähnung thut, schreibt: „Inzwischen dürften die Angelegenheiten bis dahin definitiv geordnet seyn, sowohl was Krieg oder Frieden, als was die Rekonstruktion des Ministeriums an betrifft. Während der Vertagung sollen die Arbeiten der Commissionen nicht unterbrochen werden, vielmehr diese sich mit den vorher noch gemachten Vorlagen der Regierung zu beschäftigen haben.“ Man beabsichtigt also mit einem fait accompli vor die Kammern zu treten. Die beabsichtigte Vertagung dürfte in keinem Falle vor Sonnabend, wo Hr. v. Manteuffel zurück erwartet wird, ausgesprochen werden. (E. J.)

— Berlin, 28. Nov. Die Fraktion des rechten Centrums in der zweiten Kammer (Geyppert-Bodelschwing) hat in ihrer gestrigen Abendversammlung durch einstimmige Beschlüsse folgendes Programm ihrer Politik festgestellt: 1) Keine Räumung Kurhessens, 2) keine Execution sogenannter Bundesstruppen in Schleswig-Holstein, 3) keine Verfassung des weitem Bundes ohne Zustimmung der preussischen Volksvertretung. (F. J.)

— Die Preussischen Truppen, die jetzt aus Baden zurückkehren, haben einen Orden mitbekommen, der ihnen schöner steht, als der Rother Adlerorden. Der Gemeinderath und die Bürgerschaft von Karlsruhe haben ihnen nämlich zum Abschied ein recht gut verfaßtes Dankschreiben mitgegeben, worin sie bekennen, Preußen sey die einzige deutsche Macht gewesen, die Baden und das deutsche Vaterland von innerer Zerrüttung und Auflösung gerettet und Ordnung wieder hergestellt habe; die Preussischen Truppen hätten einen Grad der Bildung und Gestüttung bewahrt, wie er nur aus der innigen

Verbindung des Heeres mit dem Volke zu erklären sey und dadurch Größeres bewirkt, als die Gewalt je vermocht hätte; — so hätten die Truppen durch geistige und sittliche Tüchtigkeit dem preussischen Namen ein unvergängliches Denkmal in den Herzen des badenschen Volkes gegründet, und zwischen dem Norden und Süden Deutschlands eine Verbindung hergestellt, die keine Wendung der Politik zerstören könne. Auch dem Prinzen von Preußen und dem General v. Schreckenstein danken sie in guten Worten für das viele Freundliche und Gute, das sie Stadt und Land erwiesen.

— In Berlin hat sich ein 20jähriger Bandmacherlehrling erhenkt, weil er allgemeiner Körperschwäche halber vom Eintritt in das Heer zurückgewiesen worden war.

— Nach der „Voss. Jtg.“ hatte Hr. v. Manteuffel noch am 26. Nov. 10 Uhr eine Zusammenkunft mit dem russischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Budberg. Denselben Blatte zufolge ist sicherem Vernehmen nach im Hotel des englischen Gesandten aus der Umgebung des Kurfürsten von Hessen die wichtige Nachricht eingegangen, daß derselbe entschlossen seyn soll, an der Spitze der eigenen Truppen in Kassel wieder einzuziehen. Demnach würden die Bundesstruppen und auch die preussischen Kurhessen zu räumen haben.

— Berlin, 29. Nov. Es heißt die kurhessische Frage werde gelöst, indem man dem Kurfürsten allein mit seinem reorganisirten Truppenkorps die „Pacification“ überlasse, während die Bundesstruppen sowohl als die Preußen das Land verlassen würden. (E. D. d. Allg. Jtg.)

— Hanau, 28. Nov. Diesen Abend (so läßt sich die ministerielle „Kasseler Zeitung“ berichten) verbreitete sich hier das erfreuliche Gerücht, unsere Wirren seyen auf dem Wege einer schnellen, friedlichen Lösung. Es soll ein im Rathe des Königs von Preußen hoch angesehener Mann in Wilhelmsbad angekommen seyn, um gemeinsam mit unserer Regierung die Mittel und Wege zu berathen, die Autorität des Kurfürsten im ganzen Lande wieder herzustellen, und die preussischen Truppen, ohne der Ehre Preußens irgendwie nahe zu treten, baldigst völlig aus dem Kurstaate zurückzuziehen. — Ferner spricht man von einer nahen Wiedereinberufung unserer Beurlaubten und der alsdann erfolgenden Rückkehr unseres Fürsten nach Kassel.

— Die Noth an der bayerisch-hessischen Grenze wird immer größer. Die Quartierträger sind nicht im Stande, die Lebensmittel aufzutreiben, welche die Bundesstruppen brauchen und müssen selbst dabei zum Theil Hunger und Kummer leiden, wenn die Soldaten sie nicht einladen. Bei den Oesterreichern fehlt es noch dazu an Geld, so daß sie schon jetzt auf bayerischen Credit leben, der nicht grade sehr groß ist.

— Fulda, 28. Nov. Von Morgen beginnt die Verpflegung der Truppen auf Kosten der kurhessischen Staatskasse und werden Fleisch, Brod, Graupe, Branntwein u. s. w. geliefert; die Quar-

tiergeber sind bloß zum Kochen der Speisen verpflichtet. (F. J.)

— Hamburg, 26. Nov. Trotz der vielen Truppenmärsche und der großartigen Rüstungen Oesterreichs glaubt man hier doch weniger an einen Krieg. Was aber eine sehr gedrückte Stimmung an unserer Börse verursacht, ist die Furcht vor einem Staatsbankrott Oesterreichs, der durch die kostspieligen Rüstungen nur beschleunigt wird. Die Coursnotirungen von Wien, die von Tag zu Tag niedriger werden, veranlassen alle Inhaber österreichischer Papiere, dieselben um jeden Preis loszuschlagen, und nicht besser geht es mit Wechseln. Leider macht sich aber dieß auch auf alle anderen Geschäfte, die von hiesigem Plaze nach den österreichischen Staaten betrieben werden, merklich fühlbar und Niemand wagt unter diesen Umständen Aufträge von dorthier auszuführen, wenn er nicht zuvor gegen jeglichen Verlust sicher gestellt werde, was auch nicht Allen möglich ist. (F. J.)

— Mannheim, 27. Nov. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß der Vertrag über den Anschluß der badischen Eisenbahn an die württembergische über Bruchsal und Bretten, zwischen den beiderseitigen Regierungen, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesvertretungen, abgeschlossen ist. (M. J.)

— Die Engländer lassen doch auch gar nicht mit sich spassen. Der von dem Papst ohne Vorwissen und Genehmigung der Königin zum Erzbischof in England ernannte Cardinal Wiseman ist auf Grund des bestehenden Gesetzes aus England verbannt worden und wider seinen Willen bereits in Ostende angekommen. Der Papst hat kein rechtes Glück, weder bei seinen Römern, noch bei den Engländern, und Glück braucht auch der Papst.

— Berlin, 30. Nov. Die „Deutsche Reform“ berichtet, Minister v. Manteuffel sey heute Nachmittag von der Olmüzer Conferenz wieder hier eingetroffen. Die Nachrichten, welche er mitgebracht, begründen die Hoffnung auf eine friedliche und ehrenvolle Verständigung mit Oesterreich. (E. D. d. F. J.)

— Stuttgart, 30. Nov. Vorgestern sind wieder weitere Pferde für das Militär theils hieher abgeliefert, theils hier durch nach Ludwigsburg gebracht worden. Indes hat nach einer Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums die erforderliche Anzahl Pferde bis jetzt nicht beigebracht werden können und es wird daher im Laufe der nächsten Woche, in jeden Kreis eine weitere Remontirungs-Kommission entsendet werden. Erreichen auch diese ihren Zweck nicht, so würde sich das Kriegsministerium genöthigt sehen, zur Erwerbung der erforderlichen Pferde im Wege der Zwangsabtretung Einleitung zu treffen, in welcher Richtung auch von dem K. Ministerium des Innern unterm 26. die Aufnahme des Pferdebestandes (von 4½ bis 12 Jahren und 15 Faust und darüber groß) angeordnet worden ist.

— Ueber die Unterredung des neuen Oberbefehlshabers der Stuttgarter Bürgerwehr mit Se. Maj. dem König kurfürstliche verschiedene Versionen, darunter auch die, Se. Maj. habe den König von Preußen seinen persönlichen Freund genannt, dem man ohne Zweifel die Erhaltung des Friedens zu verdanken haben werde.

— Ludwigsburg, 29. Nov. Schwurgericht. In den beiden, gestern Nachmittags abgehaltenen Ungehorsams-Verfahren wurde der flüchtige Schullehrer Karl Hütter von Unterlemmingen wegen Aufruhrs zu 5jährigem, und die Friederike Sattler von Stuttgart wegen Falschmünzerei zu 3jährigem Arbeitshaus verurtheilt. Die Sitzungen waren besonders vom Militär stark besucht. — Vor die Schranken des Gerichts tritt heute ein junger, als frech und jähzornig prädicirter Mensch, Namens Johann Christian Metz von Cleverfulzbach, wegen Todtschlags. (N. L.)

— Hohensperg, 26. Nov. Es ist mehr als öffentliches Geheimniß geworden, daß Hr. Schoder eine vertrauliche Besprechung mit den Angeklagten des Rauischen Prozesses dahier abhielt; über den näheren Hergang dieser Sache kann ich aus zuverlässiger Quelle folgendes mittheilen: Herr Schoder ließ die Angeklagten, welche ihm ihre Vertheidigung zu übertragen willens waren, zu einer mündlichen Besprechung auf die Kanzlei des hiesigen Untersuchungsrichters zu sich kommen, und eröffnete ihnen in gewandtem Vortrag, wie sehr er geneigt wäre, ihre Vertheidigung zu übernehmen, daß er aber einige Bedenken hiebei ihnen vor einer Zusage nicht zurückhalten vermöge. Einmal halte er es für Pflicht, sowohl für ihn als für sie, sie vorher auf die großen Kosten aufmerksam zu machen, welche die Vertheidigung durch ihn als an dem Orte der Schwurgerichtsverhandlung nicht anfängigen Vertheidiger verursachen müßte. Seine mehrere Monate dauernde Abwesenheit von Hause thue seinem Verdienste durch die Praxis einen großen Abtrag. Wenn schon diese Einbuße für ihn empfindlich wäre, so hätte er aber auch große Ausgaben zu bestreiten, für Reisen, Wohnung an einem fremden Orte u. s. w. Jedenfalls müßte er von seinen Klienten einen Vorschuß von 4—600 fl. in Empfang nehmen, zur Bestreitung der nöthigsten und ersten Auslagen. Das große Opfer, das er zu bringen hätte, wenn er die Vertheidigung unentgeltlich übernehme, sowohl in Hinsicht seiner wirklichen Auslagen als des Ausfalls in seiner Praxis in dieser langen Zeit könne man ihm aber als Familienvater billigerweise nicht zumuthen. Diese Bedenken habe er gegen sie für seine Person auszusprechen. Dann habe er auch solche in Hinsicht ihrer. Die Kosten nach dem niedrigsten Maßstabe berechnet, würde für die, die er zu vertheidigen hätte, auf mindestens 1200 Gulden sich belaufen, die sie also zu bezahlen hätten. Diese Ausgabe aber wäre wohl auf die Hälfte zu reduzieren, wenn

sie einen Vertheidiger am Orte der Schwurgerichtlichen Verhandlung nähmen, oder ganz zu ersparen, wenn sie sich vom Staate offizielle Vertheidiger geben ließen.

Diese unerwartete Erklärung machte auf die Versammlung einen theils sehr niederschlagenden, theils aufregenden Eindruck. Der größere Theil gab Herrn Schoder unter leicht denkbaren Ausdrücken alsbald den Abschied. Die Verstimmung wurde aber wo möglich noch größer, als in Folge des weiteren Gespräches die Vermuthung Schoders offenbar wurde, daß eine Vertheidigung des sehr bösen Handels nicht viel nützen werde und die Sache eine sehr schlimme sey und auch ein schlimmes Ende nehmen werde. (D. Bltstbl.)



**Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Nov. 1850.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	44	11	12	—	—
" Roggen . . .	9	4	8	—	7	28
" Dinkel . . .	5	52	5	12	4	48
" Gerste . . .	7	28	6	—	5	4
" Haber . . .	4	18	4	11	4	—
1 Simri Weizen . . .	1	12	1	8	—	—
" Einhorn . . .	—	30	—	—	—	—
" Gemischtes . .	1	4	—	—	—	—
" Erbsen . . .	1	12	—	—	—	—
" Linsen . . .	1	20	1	12	—	—
" Wicken . . .	—	42	—	38	—	32
" Welschhorn alt	1	8	1	4	1	—
" Welschhorn neu	—	56	—	48	—	40
" Ackerbohnen .	—	56	—	50	—	46

**Sall. Fruchtpreise vom 30. Nov. 1850.**

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	11 fl. 44 kr.	10 fl. 38 kr.	9 fl. 20 kr.
" Roggen	8 fl. 40 kr.	8 fl. 19 kr.	8 fl. — kr.
" Gemischt	9 fl. 12 kr.	8 fl. 40 kr.	6 fl. 8 kr.
" Gerste	6 fl. 40 kr.	6 fl. 32 kr.	6 fl. 24 kr.
" Erbsen	9 fl. 36 kr.	8 fl. 32 kr.	8 fl. — kr.
" Linsen	8 fl. — kr.	7 fl. 44 kr.	7 fl. 12 kr.
" Haber	— fl. — kr.	4 fl. — kr.	— fl. — kr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . .	9 kr.		
Ein Kreuzerweck . . . . .	8 1/2 Loth		

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von S. Bertschold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

# Der Murrthal-Bote.

N<sup>ro</sup>. 98. Freitag den 6. Dezember 1850.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Bachnang.** Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die im heutigen Staatsanzeiger enthaltene Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend die Zurücknahme der Remonte-Aufkäufe in Rottenburg, Ravensburg, Dohring, Urach, Waldsee und Heilbronn, gleichbald zur Kenntnissnahme der betreffenden Pferdebesitzer zu bringen.

Den 6. Dezember 1850.

Königl. Oberamt.  
Stetter.

**Bachnang.** [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] In Folge Erlasses der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 21. November d. J. werden die gemeinschaftlichen Unterämter aufgefordert, bis zum Samstag den 21. d. M. zuverlässig die Anzahl der von ihnen bestellten Exemplare der „Blätter für das Armenwesen“ hieher anzuzeigen. Hiebei wird sich auf das hinsichtlich des Blattes in dem Erlasse der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 7. März d. J. (Murrthalbote Nr. 24) Gesagte bezogen und der dringende Wunsch ausgedrückt, daß jenes Organ, wenn es den beabsichtigten Nutzen stiften soll, nicht nur im Allgemeinen immer noch bereitwilligere Aufnahme und ausgedehntere Verbreitung erlangen, sondern daß es aus den in eben jenem Erlasse näher entwickelten Gründen namentlich in allen denjenigen Gemeinden unbedingt Eingang finden möge, welche für Wohlthätigkeits-Anstalten irgend einer Art: Kleinkinderschulen, Industrieschulen, Beschäftigungsanstalten etc. Beiträge aus der Kasse der Centralleitung erhalten.

Je dringender zu Verbesserung der Armenzustände ein gemeinsames Zusammenwirken aller Kräfte geboten ist, eine um so allgemeiner Verbreitung und Unterstützung ist den „Blättern für das Armenwesen,“ welche diese Aufgabe so entschieden anstreben und zugleich den Mittelpunkt für deren Besprechung bilden, zu wünschen.

Man vertraut dem Interesse für die Sache und dem Eifer der gemeinschaftlichen Unterämter, daß sie sich die Förderung des Blattes in der gedoppelten Richtung, nämlich in Beziehung auf dessen Bewahrung mit zweckentsprechenden Beiträgen, sowie auf Erweiterung des Leserkreises in jeder Weise auch fernhin angelegen seyn lassen.

Den 3. Dezember 1850.

K. gemeinschaftl. Oberamt.  
Stetter. Moser.

## Bachnang. (Diebstahlsanzeige.)

In der Nacht vom 3./4. d. Mts. (Dienstag auf Mittwoch) wurde von der Rahme des Luchscheerermeisters Friedrich Nebelmesser hier, vor der Großaspacher Vorstadt ein Stück dunkelmoderfarbenes noch vollhaariges Tuch von etwa 28—29 Ellen gestohlen.

Dies wird zu den bekannnten Zwecken veröffentlicht.

Am 4. Dezember 1850.

K. Oberamtsgericht.  
Schoder, Assistent.

## Bachnang. Gläubiger = Aufruf.

Zu Richtigstellung der Verlässlichkeitsmasse des Jakob Friedrich Schill, gew. Schlossers hier, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Verlässlichkeitsauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können.

Den 26. November 1850.

K. Gerichtsnotariat und Waifengericht.  
Gerichtsnotar Schimid.